

Anlage 1 zum Unterrichtungsschreiben

## **Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen gemäß § 15 UVPG**

Bezeichnung des Vorhabens: Sturmflutschutz Nordusedom, Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart, Gemarkung Peenemünde, Landkreis Vorpommern-Greifswald

UVP-Pflicht gemäß UVPG: § 10 Abs. 1 und 4 i. V. m. Nr. 17.2.1

Träger des Vorhabens: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Besprechung am: 06. September 2018 im Staatlichen Amt für Umwelt und Landwirtschaft Vorpommern

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste, Anlage 1

Nicht erschienen bzw. im Vorfeld abgesagt:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
- Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit Mecklenburg-Vorpommern
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern
- Straßenbauamt Neustrelitz
- Bergamt Stralsund
- Naturpark Insel Usedom
- Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom-Peenestrom"
- Amt Usedom Nord
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, - Anstalt des öffentlichen Rechts - Bundesforstbetrieb Vorpommern-Strelitz, Forstrevier Karlshagen
- Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Landesanglerverband M-V e. V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

### **1. Eingereichte Unterlagen**

Folgende Unterlagen des Träger des Vorhabens wurden als Grundlage für das Scoping mit Schreiben vom 17. Juli 2018 (Az.: LUNG-310-1-340-5262.2.4-203/17/19) an die Beteiligten im Vorfeld versandt und um Stellungnahme gebeten:

- Scoping-Unterlage „Sturmflutschutz Nordusedom, Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart“ nebst Anlagen

### **2. Eingegangene Stellungnahmen**

Von folgenden Behörden und anderen Beteiligten wurden im Vorfeld des Scoping Stellungnahmen abgegeben:

- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 24.08.2018
- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 21.08.2018
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt vom 22.08.2018
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern vom 17.08.2018
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 22.08.2018

- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V vom 27.08.2018
- Straßenbauamt Neustrelitz vom 21.08.2018
- Bergamt Stralsund vom 14.08.2018
- Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom-Peenestrom" vom 23.08.2018

Die Stellungnahmen wurden tabellarisch erfasst und können beim LUNG eingesehen werden.

3. Erforderliche Untersuchungen und Art der Darstellung im UVP-Bericht  
Die entsprechenden Untersuchungsinhalte für die zu betrachtenden Schutzgüter gemäß § 2 UVPG sowie die Untersuchungsräume sind der Scoping-Unterlage zu entnehmen. Die Scoping-Unterlage wurde entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen angepasst und ergänzt. Die geänderte Scopingunterlage (Stand: 06.09.2018) ist der Anlage 5 zu entnehmen.

### 3.1 Vorgeschlagene Untersuchungen aufgrund von Hinweisen bzw. Stellungnahmen

Die von den Behörden und anderen Beteiligten zum Untersuchungsrahmen sowohl auf dem Scopingtermin, als auch in den vorab eingegangenen Stellungnahmen abgegebenen Hinweise zum Untersuchungsraum, den schutzgutbezogenen Untersuchungsinhalten, methodischen Fragen sowie zum Umfang der UVP werden berücksichtigt.

Die für die Unterrichtung zu beachtenden Hinweise wurden in den Untersuchungsrahmen eingearbeitet und ergänzt, siehe in diesem Zusammenhang Anlage 4 (Präsentation INROS LACKNER SE) sowie Anlage 5 (abschließende Scoping-Unterlage).

Exemplarisch seien folgende Hinweise bzw. Anregungen der Behörden und anderen Beteiligten noch einmal erwähnt:

#### *Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit:*

- Berücksichtigung der Stellungnahme des Bergamtes Stralsund, Hinweise zu Nutzungsaspekten, hier Geothermiebohrungen, perspektivisch geplante geothermische Nutzung
- Berücksichtigung der Stellungnahme des LK VG, SG Wasserwirtschaft, hier Verweis auf die Trinkwasserschutzzonen

#### *Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:*

- Den Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird gefolgt, u. a. Erweiterung Wirkzonen für die Greifvögel auf 500 m, Ergänzung des Rotmilans bei den Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes „Waldlandschaft bei Karlshagen“, Darstellung der Betroffenheiten der gesetzlich geschützten und Biotope von allgemeiner Bedeutung im Maßstab 1: 2.000, Darstellung eines Regelquerschnitts des Deiches wegen der Einschätzung der Flächenbetroffenheiten, Verwendung der Arbeitshilfe von LAMBRECHT und TRAUTNER, 2004.
- Dem Hinweis des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband M-V, Regionalgeschäftsstelle Rostock wegen der Berücksichtigung der Wanderungsbewegungen von Arten wird gefolgt.
- Von der Landesforstanstalt ist noch einmal der forstrechtliche Ausgleich angesprochen worden (Waldkompensationspool). Siehe i. d. Zshg. § 16 Abs. 1 Nr. 4 UVPG (Stichwort Mindestangaben UVP-Bericht): „Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll, sowie eine Beschreibung geplanter Ersatzmaßnahmen“.
- Beachtung forstrechtlicher/ naturschutzrechtlicher Ausgleich (Hinweis UNB, Bezug Landschaftzone).
- Beim forstrechtlichen Ausgleich ist das Einvernehmen der UNB notwendig.

- Hinweis der Forstbehörden: Berücksichtigung der Unterlage „Bewertung von Waldfunktionen bei Waldumwandlung und Kompensation in M-V“, Landesforst M-V, August 2015, Web: [www.wald-mv.de](http://www.wald-mv.de).

#### *Schutzgut Boden:*

- Der Stellungnahme des LK VG, SB Abfallwirtschaft/Bodenschutz, wird gefolgt, Hinweis auf Registrierung im Altlastenkataster, Grundstück in der Gemarkung Peenemünde, Flur 7, Flurstück 7/48.

#### *Schutzgut Landschaft:*

Seitens der UNB des LK VG wurde noch einmal dargestellt, dass bestimmte Bewertungsmethoden hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft auch für derartige Fälle existieren. Im Falle der Rodung ist eher eine Visualisierung angebracht. Im UVP-Bericht wird eine Fotodokumentation erfolgen (Visualisierung der Landschaft).

#### *Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:*

Die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde des LK VG wird berücksichtigt:

- Das Vorhaben berührt das Denkmal „Gelände der Heeresversuchsanstalt und der Erprobungsstelle der Luftwaffe Peenemünde“. Das Denkmal „Gelände der Heeresversuchsanstalt und der Erprobungsstelle der Luftwaffe Peenemünde“ ist unter der Nr. 1421 (OVP) in der Denkmalliste des Landkreises Vorpommern-Greifswald geführt.
- Hinweis zur Berücksichtigung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen, u. a. DSchG M-V.
- Hinweise zur Bodendenkmalpflege, Umgang mit Bodendenkmalen (Übersendung einer Karte mit Eintragungen zu den Bodendenkmalen, blaue und rote Kennzeichnung)
- Hinweis zur Beteiligung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V.

Die Beteiligung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege ist durch die Planfeststellungsbehörde erfolgt. Es gab seitens dieser Behörde keine Hinweise zum Untersuchungsrahmen.

#### *Natura 2000:*

Der Hinweis des Bergamtes Stralsund zu den Kohärenzmaßnahmen wird bei der Bewertung der Umweltauswirkungen beachtet:

- Mitteilung, dass das EU-Vogelschutzgebiet „Waldgebiet bei Karlshagen“ als Kohärenzsicherungsgebiet für das planfestgestellte Vorhaben OPAL dient.
- Sicherstellung, dass der Erfolg der Maßnahme für die Kohärenzsicherung und den Artenschutz nicht beeinträchtigt wird.

Dem Hinweis der UNB des LK VG, dass für jedes Schutzgebiet eine gesonderte Unterlage zu erarbeiten ist, wird gefolgt.

Die Planfeststellungsbehörde verweist i. d. Zshg. auf § 16 Abs. 1 Satz 2 UVPG:

„Bei einem Vorhaben nach § 1 Absatz 1, das einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben, Projekten oder Plänen geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, muss der UVP-Bericht Angaben zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele dieses Gebiets enthalten.“

#### 4. Abschließende Hinweise

Diese Niederschrift stellt die Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen nach § 15 UVPG dar. Der Verfahrensschritt gemäß § 15 Abs. 3 Satz 3 UVPG ist damit abgeschlossen.

Der Träger des Vorhabens, alle beteiligten Behörden und die sonstigen Beteiligten erhalten diese Niederschrift per Mail. Das Unterrichtsprotokoll sowie die Anlagen werden ebenfalls auf der Internetseite des LUNG veröffentlicht:

Link: [https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/wasserbau/wasserbau\\_text/wasserplanung\\_aktuell.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/wasserbau/wasserbau_text/wasserplanung_aktuell.htm)

„Die Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen gem. § 15 Abs. 1 S. 1 ist kein Verwaltungsakt i. S. v. § 35 S. 1 VwVfG. Es handelt sich vielmehr um einen unselbständigen Verwaltungsakt. Dies erfolgt insbesondere daraus, dass das Scoping i. S. v. § 15 lediglich eine dem § 44a S. 1 VwGO unterfallende behördliche Verfahrenshandlung darstellt. Die Unterrichtung vermittelt angesichts des frühen Planungs- und Verfahrensstadiums und der notwendigen Konkretisierungen während der Erstellung des UVP-Berichts sowie der sich anschließenden Beteiligungsverfahren auch kein schutzwürdiges Vertrauen des Vorhabenträgers darauf, in den späteren Phasen des UVP-Verfahrens nicht mit weiteren Nachforderungen belegt zu werden (*Kment* in Hoppe/Beckmann § 5 Rn. 25). Dies verdeutlicht auch die Regelung in § 16 Abs. 7 S. 2. Selbst nachträgliche Erweiterungen bzw. Korrekturen des zuvor durch die zuständige Behörde festgelegten Untersuchungsrahmens sind zulässig, soweit sie, wie aus dem Wortlaut des Abs. 1 S. 1 deutlich wird, entsprechend dem aktuellen Planungsstand auf neuen Erkenntnissen beruhen (*Kment* in Hoppe/Beckmann § 5 Rn. 25).“  
[Reidt/ Augustin in Kommentar zum UVPG/ UmwRG, Hrsg.: Schink, A., Reidt, O., Mitschang, St., C.H. Beck-Verlag, 2018, § 15 Rn. 32].

## 5. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Niederschrift:

- Anlage 1: Teilnehmerliste
- Anlage 2 Präsentation LUNG, Herr Meyerfeldt, Inhalt des Scoping gemäß § 5 UVPG
- Anlage 3 Präsentation StALU VP, Herr Wuttig, Einordnung des Vorhabens
- Anlage 4 Präsentation INROS LACKNER SE, Frau Schlottko, Untersuchungsrahmen, Untersuchungsinhalte einschließlich der auf dem Scoping sowie im Vorfeld abgegebenen Hinweise durch die Behörden und anderen Beteiligten
- Anlage 5: Abschließende Scoping-Unterlage (Stand: 06.09.2018) mit den Anlagen 1-4 (Karten: Lageplan der betroffenen Waldbereiche, M 1:2.500, Untersuchungsbereiche, M. 1:5.000, Schutzgebiete; M. 1:10.000, Biotope und faunistische Kartierungen, M. 1:2.500)

Zuständige Planfeststellungsbehörde: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V)

Ort: Güstrow, den 25. September 2018

  
Unterschrift  
Zuständiger Bearbeiter LUNG